

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Mittwoch, dem 13.03.2024, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Gemeinde Zernien

**H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Zernien für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Zernien in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- § 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 1.840.300 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.834.000 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.733.900 € |
| 2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.916.500 € |
| 2.3 auf Einzahlungen für Investitionen | 0 € |
| 2.4 auf Auszahlungen für Investitionen | 264.000 € |
| 2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 97.600 € |
| 2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 121.000 € |
- festgesetzt.
- § 2** Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.
- § 3** Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4** Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 295.000 € festgesetzt.
- § 5** Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--|-----------------|
| <u>1. Grundsteuer</u> | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |
| <u>2. Gewerbesteuer</u> | 420 v.H. |
- § 6** Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 3.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 3.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Zernien, 29.02.2024
Gemeinde Zernien
Schulz, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.elbtaue.de/bekanntmachungen einzusehen. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt vom 14.03. bis 22.03.2024 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtaue, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Zernien, 11.03.2024
Schulz, Bürgermeister